

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht China

2010

In der Volksrepublik China sind einerseits Fortschritte bei der Umsetzung des im Strafgesetzbuch (§ 247) festgeschriebenen Verbots von Folter und Misshandlung zu verzeichnen, andererseits gibt es nach wie vor Berichte über z.T. gravierende Verletzungen dieses Verbots.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Vorschriften erlassen, welche die Bestrafung von Amtsträgern, die für Folter und Misshandlung verantwortlich sind, erleichtern. Solche Vorschriften wurden z.T. als Reaktion auf Berichte in den chinesischen Medien über Übergriffe durch Sicherheitskräfte formuliert. So entwarf etwa der Volkskongress 2008 neue Verhaltensregeln für Sicherheitskräfte, nachdem bekannt wurde, dass in der Provinz Hubei ein Mann von Polizeikräften zu Tode geprügelt worden war, der die gewaltsame Auflösung einer Demonstration gefilmt hatte. Nach wie vor fehlen allerdings im Strafgesetzbuch der VR China Bestimmungen, die die strafrechtliche Verfolgung sämtlicher Amtsträger sicherstellen, die für Folter und Misshandlung verantwortlich sind. Immerhin hat die chinesische Regierung im Mai 2010 entschieden, dass unter Folter erzwungene Geständnisse vor Gericht nicht mehr verwendet werden dürfen.

Fälle von Folter und Misshandlung treten häufig im Rahmen der sog. „Umerziehung durch Arbeit“ auf. Insbes. solche Personen sind gefährdet, die sich den Umerziehungsmaßnahmen widersetzen. Dem Volkskongress lag bereits 2008 ein Gesetzesentwurf vor, der die Abschaffung der „Umerziehung durch Arbeit“ vorsieht; er gelangte bislang jedoch nicht zur Beratung.

Amnesty International hat 2010 die chinesischen Justizbehörden wiederholt aufgefordert, Berichten über die Folter bzw. Misshandlung von Häftlingen nachzugehen.

Am 28. September wurden Bao Junsheng, Zeng Li, Huang Xiaomin, Zeng Rongkang, Xing Qingxian, Yan Wenhan, Lu Dachun und Yang Jiurong in der Provinz Sezuan wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu Haftstrafen zwischen 2 und 3 Jahren verurteilt. Sie hatten am 23. Februar 2009 vor einem Gerichtsgebäude in der Stadt Chengdu friedlich gegen Urteile

protestiert, die dort gefällt worden waren, die Demonstration gefilmt und einen Bericht darüber ins Internet gestellt. 6 der 8 Verurteilten gaben an, sie seien von Polizeibeamten durch Schlafentzug, Schläge und die gewaltsame Überdehnung gefesselter Glieder misshandelt worden.

Der gewaltlose politische Gefangene Ablikim Abdiriyim, ein ethnischer Uighure, verbüßt seit 2006 eine 9-jährige Haftstrafe wegen „Separatismus“. Er teilte seiner Familie bei einem Besuch am 13. Dezember mit, er sei misshandelt worden, weil er darauf bestanden hatte, zu einem Zwischenfall im Gefängnis von Xinjiang, in dem er inhaftiert ist, eine Zeugenaussage zu machen. 2

Die Volksrepublik China hat das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UN (OPCAT) noch nicht ratifiziert.